

Ein erster Überblick

Bötzingen rühmt sich als der älteste Weinbauort am Kaiserstuhl, dessen erste Erwähnung aus dem Frühmittelalter stammt. Erstaunlicherweise ist die mittelalterliche Geschichte dieses Dorfes jedoch bislang kaum aufgearbeitet worden. Neben ein paar kurzen Notizen in Kriegers Topographischem Wörterbuch¹ und der Festschrift zur 1200-Jahrfeier, die mit dem 1972 erschienenen Artikel in den Kreisbeschreibungen Baden-Württembergs weitestgehend identisch ist,² existiert als einziger neuerer Artikel ein Beitrag im Breisgauer Burgenbuch, der nicht nur die Burg auf dem Seelenberg und das Schloss Kranzenau, sondern auch die allgemeinere Geschichte Bötzingens und Oberschaffhausens in groben Zügen schildert.³ Dazu kommen noch Einzelhefte zur St. Albanskapelle aus kunsthistorischer Sicht.⁴

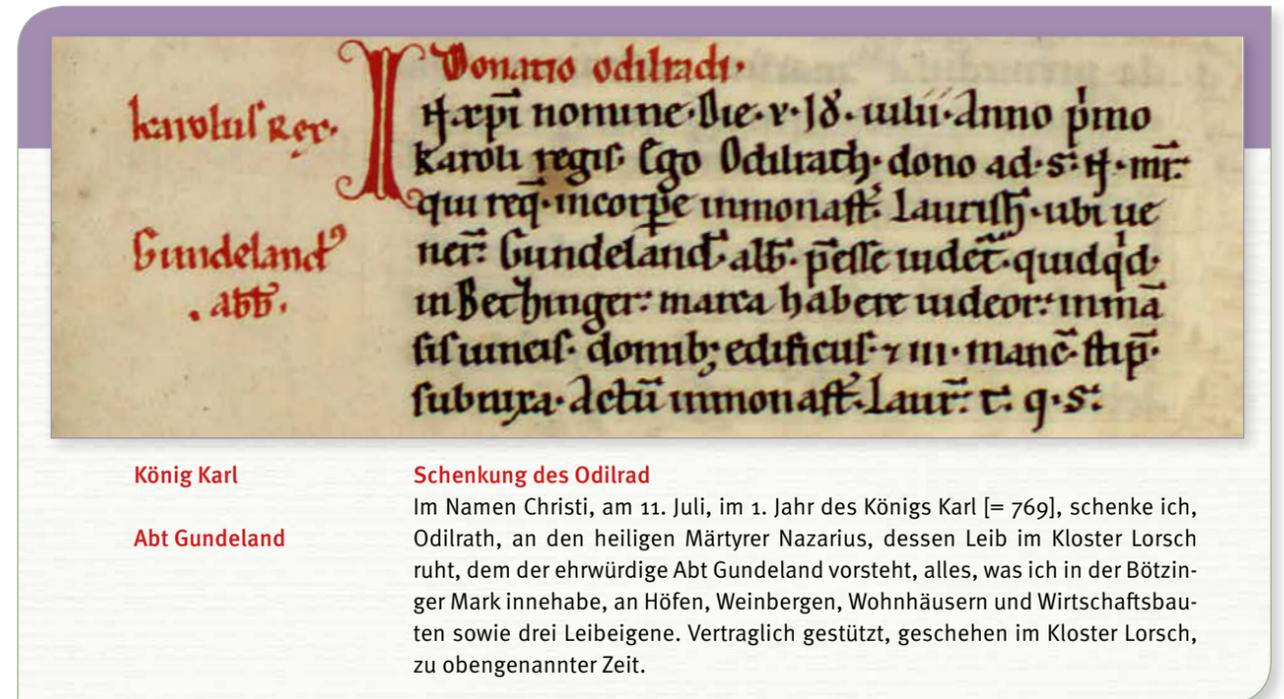
Man könnte also meinen, dass es über Bötzingen und Oberschaffhausen zur Zeit des Mittelalters nicht viel zu sagen gäbe und das Wenige, was man weiß, bereits dargestellt wurde. Doch das ist bei Weitem nicht der Fall. Vielfältige Herrschaftsverhältnisse und eine Vielzahl Personen übten Einfluss auf beide Orte aus und prägten sie ebenso wie grundsätzliche Entwicklungen in Landwirtschaft und Gesellschaft.

Die Ersterwähnung Bötzingens: Weinbau seit 769

Zwar kann eine weiterführende Besiedlung Bötzingens und Oberschaffhausens seit der Römerzeit – in Form von mehr oder weniger zusammenhängenden Höfen – vermutet werden, eine schriftliche

Ersterwähnung findet sich jedoch erst im 8. Jahrhundert. Zu dieser Zeit erwarben ferne Klöster – vor allem das thurgauische St. Gallen und das mittelhheinische Lorsch – Besitzungen im Breisgau. Lorsch war 764 vom Breisgaugrafen Chancor aus der mittelhheinischen Familie der Rupertiner gegründet worden und erhielt in den folgenden Jahren und Jahrzehnten umfangreichen Besitz.⁵ Bereits fünf Jahre nach der Gründung bekam das Kloster Güter in Bötzingen geschenkt, wie aus später zusammengestellten Schenkungsnotizen hervorgeht.⁶ In den nächsten fünfzig Jahren sollten weitere 68 Vergabungen im Breisgau folgen. Neben größeren Besitzschwerpunkten z. B. in Buchheim oder Biengen lassen sich auch am Kaiserstuhl kleinere Besitzkonzentrationen feststellen: Riegel, Burkheim und Bötzingen bildeten ein Dreieck, vermutlich entlang alter Römerstraßen. Ob mit diesen und weiteren Erwerbungen jedoch übergreifende politische oder wirtschaftliche Ziele verfolgt wurden oder ob es sich um zufällige Übertragungen handelte, kann nicht beantwortet werden. Es fällt jedoch auf, dass zum einen zahlreiche Weinberge an das Kloster kamen und dass zum anderen bereits keine 150 Jahre später der meiste Besitz nicht mehr zu Lorsch zu gehören scheint.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Bötzingener Ersterwähnung einzuordnen: 769 schenkte ein gewisser Odilrath, der nicht näher identifiziert werden kann, dem Lorschener Kloster seinen Besitz in Bötzingen (vgl. Abb. 1). Obwohl diese Notiz einer Abschrift des 12. Jahrhunderts entstammt, die vermutlich viele unwichtig gewordene Punkte auslässt, so gibt sie doch Aus-



König Karl

Abt Gundeland

Schenkung des Odilrad

Im Namen Christi, am 11. Juli, im 1. Jahr des Königs Karl [= 769], schenke ich, Odilrath, an den heiligen Märtyrer Nazarius, dessen Leib im Kloster Lorsch ruht, dem der ehrwürdige Abt Gundeland vorsteht, alles, was ich in der Bötzingener Mark inne habe, an Höfen, Weinbergen, Wohnhäusern und Wirtschaftsbauten sowie drei Leibeigene. Vertraglich gestützt, geschehen im Kloster Lorsch, zu obengenannter Zeit.

kunft über ein paar interessante Details. Erstens lässt sich in Bötzingen ein vielgestaltiges Siedlungsbild ausmachen. Neben größeren Höfen kommen Wohngebäude vor. Zweitens werden soziale Unterschiede deutlich. Außer den drei Leibeigenen müssen zur Bewirtschaftung noch weitere Personen, über die nichts zu erfahren ist, im Siedlungsraum gelebt haben. Drittens ist nicht von einem Dorf Bötzingen, sondern von Gütern in der Bötzingener Mark die Rede. Diese hat man sich eher als mehr oder weniger verstreute Höfe und nicht als geschlossene Siedlung vorzustellen. Viertens zeigt sich, worin das klösterliche Interesse bestanden haben dürfte: am Weinbau. Ein solches Interesse ist das ganze Mittelalter hindurch immer wieder zu finden. Auch das Motiv des Schenkers wird deutlich: Odilrath beschenkte den Schutzpatron des Klosters, Nazarius, dessen Reliquien 765 aus Rom überführt worden waren. Daraus ergibt sich, dass neben möglichen politischen

und wirtschaftlichen Motiven auch religiöse Beweggründe zum Zuge kamen. Als „Gegenleistung“ dürfte dem Schenker das Gebet der Mönche sicher gewesen sein.

Doch zurück zu Bötzingen: 788/789 erwähnt der Lorschener Codex die Schenkung eines Odelradus in *Beckingen*. Ob sich dies auf Bötzingen oder Böckingen bei Heilbronn bezieht, kann kaum entschieden werden.⁷ Jedenfalls behielten die Lorschener Mönche ihren Bötzingener Besitz für etwas mehr als einhundert Jahre. 878/879 ging ein Bötzingener Hof mit Gebäuden, Feldern, Wiesen und allen anliegenden zugehörigen Gütern an das Kloster Schuttern, wofür das Lorschener Kloster weiteren Besitz in Buchheim erhielt.⁸ Wie das Kloster Schuttern später damit verfuhr, ist nicht bekannt. 1323 hatte es Besitz in Bötzingen und Oberschaffhausen.⁹ Ob es sich dabei allerdings um neue Erwerbungen oder um über 450 Jahre behaltene Güter handelt, bleibt ungewiss. Überhaupt bleibt

Abb. 1: Die Ersterwähnung Bötzingens im Codex Laureshamensis (entstanden im 12. Jahrhundert).

Info

**ZINSEN/RENTEN/
GÜLTEN:** Regelmäßig zu leistenden Abgaben. Üblicherweise ist ein Grundzins dabei mit einem Abhängigkeitsverhältnis (dinglich oder persönlich) verbunden. Im Gegensatz dazu ist die Grundrente/Gült eine rein vermögensrechtliche Abgabenlast.

wohl um eine recht unbedeutende Person, gegebenenfalls einen Leibeigenen.

Als problematisch erweist sich eine mögliche Ersterwähnung des heute zweiten Bötzingen Ortsteils Oberschaffhausen. Bislang wurde als Erstbeleg eine Urkunde Papst Eugens III. herangezogen, die dieser 1148 für die Propstei St. Ulrich im Schwarzwald ausstellte.¹² Ob es sich dabei wirklich um Oberschaffhausen und nicht um Königschaffhausen handelt, geht aus der Urkunde nicht eindeutig hervor – vermutlich ist sogar letzteres wahrscheinlicher.

Dennoch bedeutet dies nicht, dass Oberschaffhausen jünger ist als bisher angenommen. Sogar im Gegenteil, denn für 1094 ist eine Schenkung an das Kloster St. Georgen im Schwarzwald belegt. Darin gab der Schenker seine Weinberge, die er in Schaffhausen im Breisgau besaß, und was er jenseits der Dreisam an dem Ort hatte, der „Hagenbach“ genannt wurde.¹⁴ Zwar ist auch dieser Beleg nicht sicher auf Oberschaffhausen anzuwenden, doch deutet die gleichzeitige Erwähnung der damals an Bötzingen vorbeifließenden Dreisam eher auf Oberschaffhausen hin.

In einer Besitzbestätigung Papst Alexanders III. 1178, die dieser gegenüber dem Waldkircher Kloster St. Margarethen vornahm, sind schließlich womöglich beide Ortsteile belegt. Unter einer Vielzahl an Besitztiteln werden unter anderem Bötzingen (*Pezzenen*) und *Scafhusen* kurz hintereinander aufgeführt, was auf eine Identifizierung mit Oberschaffhausen hindeuten könnte.¹⁵ Die frühesten schriftlichen Belege für diesen jüngeren Ortsteil des heutigen Bötzingens finden sich demnach im 11. und 12. Jahrhundert, erstmals 1094, – zu einer Zeit, als beide Ortsteile

jedoch kaum eine Erwähnung finden und für Oberschaffhausen immer auch eine Verwechslungsgefahr mit Königschaffhausen besteht. Endgültige Sicherheit erhält man schließlich 1284, als in einer Urkunde gleich von zwei Schaffhausen am Kaiserstuhl die Rede ist.¹⁶

Vom Hoch- zum Spätmittelalter: Von Höfen zu Dörfern

Üblicherweise wird das 13. Jahrhundert als die Zeit angesehen, in der es zu zahlreichen Veränderungen in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur kam.¹⁷ Insbesondere ein Anstieg der Bevölkerung, neue Wirtschaftsmethoden und Produktionsformen, weitreichende Handelsnetzwerke, ein Aufblühen der Städte – hier ist für die Region die Stadt Freiburg von größter Bedeutung –, neue religiöse Orden sowie bessere rechtliche Regelungen hatten Folgen, auch für den Alltag dörflicher Bewohner. Eine klimatische Wärmeperiode begünstigte die landwirtschaftliche Nutzung und insbesondere Sonderkulturen wie den Weinanbau. Der Anstieg der Bevölkerung führte jedoch zu Bodenknappheit, wodurch zum einen das Zusammenleben im wahrsten Sinne des Wortes enger wurde und zum anderen Bauerngüter in immer kleinere Parzellen geteilt werden mussten. Daraus ergab sich eine stärkere Ausdifferenzierung in eine reichere bäuerliche Oberschicht, der es gelang, ihren Besitz zusammenzuhalten oder zu vermehren, und in bäuerliche Unterschichten, die als Tagelöhner auf zusätzliche Einkünfte angewiesen waren. Die rechtlichen Unterschiede, die in früheren Jahrhunderten entscheidend gewesen waren, verloren hingegen an Bedeutung. Dadurch, dass Güter häufiger als früher verpachtet wurden und dafür

Pachtzinsen (Gülten) zu zahlen waren, konnte es einerseits dazu kommen, dass für die Bauern ein freieres und selbstständigeres Wirtschaften möglich wurde. Andererseits nutzten auch viele Grundherren jede sich bietende Möglichkeit, um von zusätzlichen Einnahmen wie Heirats- oder Todfallgebühren zu profitieren.

Erst ab dieser Phase lässt sich auch von einem Dorf und einer Dorfgemeinschaft in seiner vollentwickelten Form sprechen.¹⁸ Durch die Verdichtung des Raums war ein erhöhter Regelungsbedarf entstanden und aus verstreuten Höfen wurden verdichtete Dörfer mit eingeteilten Ackerfluren und gemeinschaftlich genutzten Allmenden. Die Einteilung der Ackerflure erfolgte meist in drei Abschnitte, die dem Flurzwang unterliegend im Rahmen einer Dreifelderwirtschaft bebaut wurden (Gewannflursystem). Neben dieser räumlichen Verdichtung kam es zu einem zunehmenden Gemeinschaftsbewusstsein und gemeinschaftlichen Handeln der Einwohner des Dorfes: sei es als Kirchengemeinde an Sonn- und Feiertagen, Taufen, Hochzeiten oder Beerdigungen, sei es als Rechtsgemeinde im Rahmen der Ortsherrschaft, sei es als wirtschaftliche Gemeinde, die sich um gemeinsame Aufgaben wie die Nutzung der Allmende kümmern musste, oder sei es als politische Gemeinde, die gemeinsame Rechte verteidigte.¹⁹ Diese Entwicklungen geschahen jedoch nicht plötzlich, sondern über einen längeren Zeitraum und in der Regel zeitlich versetzt. Eine fassbare Kirchengemeinde war z. B. noch lange kein Indiz für eine politische Gemeinde. Meistens lassen sich zu späterer Zeit die einzelnen Ergebnisse feststellen, ohne dass die Entwicklung dahin genauer beobachtet werden kann. Dies gilt auch für Bötzingen und Oberschaffhausen.

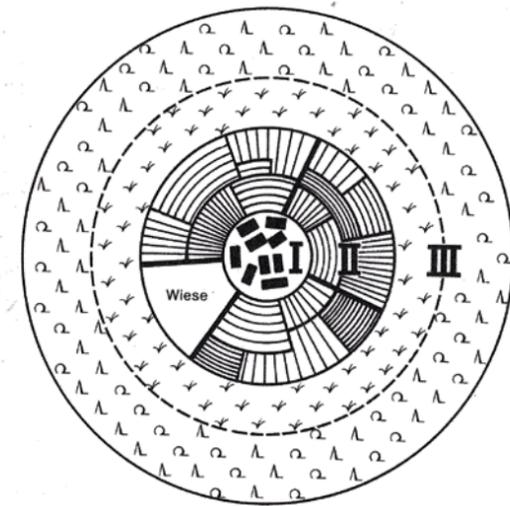


Abb. 4: Modell eines Haufendorfes mit Gewannflur: Ring I mit Wohnbereich, Hofstätten und Gärten, Ring II mit Ackerflur, eingeteilt in drei Großfelder und Wiesenland, Ring III mit Allmende, bestehend aus Weide- und Waldflächen.

Info

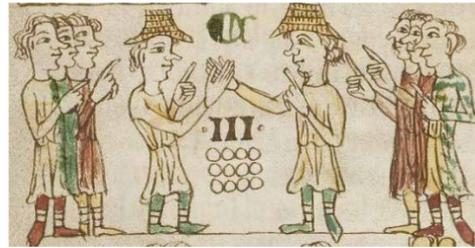
ALLMENDE: Von der Dorfgemeinschaft gemeinsam land- oder viehwirtschaftlich genutzte Fläche.

DREIFELDERWIRTSCHAFT: Einteilung des Ackerlands in drei Gebiete (Sommerfaat, Wintersaat, Brachland), die regelmäßig untereinander gewechselt werden, um dem Boden weniger einseitig Nährstoffe zu entziehen.

FLURZWANG: Zeitlich koordinierte Nutzung von Ackerland und Wiesen, z. B. im Rahmen der Dreifelderwirtschaft oder die Festlegung von Erntetagen.

Bislang war von beiden Ortschaften die Rede, als wären es zwei Teile eines Ortes. Im Mittelalter – und darüber hinaus bis zur Zusammenlegung 1838 – handelte es sich jedoch um zwei voneinander getrennte Orte. Diese Zusammenführung des 19. Jahrhunderts kann sich neben dem pragmatischen Grund des Zusammenwachsens auch auf historische Faktoren berufen, die es erlauben, bereits im Mittelalter beide Orte gemeinsam zu betrachten. So befand sich in Bötzingen die gemeinsam genutzte Pfarrkirche. Außerdem listen manche Güterverzeichnisse wie das Adelhauser Urbar von 1423 Besitz unter der Überschrift *Beczingen Schofhusen* auf, was darauf schließen lässt, dass man aus auswärtiger Sicht zuweilen beide Orte als eine wirtschaftliche Einheit verstand.²⁰ So werden auch bei allen folgenden Überlegungen beide Orte zusammen untersucht. Nur in wenigen Fällen lassen sich erwähnenswerte Unterschiede zwischen dem nordöstlicheren, kleineren Bötzingen mit der Pfarrkirche und dem südwestlicheren, größeren Oberschaffhausen, zu dem auch das Schloss und die Herrschaft Kranzenau gehörten, feststellen.

Abb. 5: Eine Dorfgemeinschaft muss einer anderen Strafgeld zahlen. Beide werden somit als eigenständig handelnde, rechtliche Institutionen fassbar (Sachsenspiegel, 13/14. Jahrhundert).



Spätmittelalter: Eine bunte Vielfalt an Herrschaften und Blickwinkeln

Waren zu dem bisherigen Zeitraum über Bötzingen und Oberschaffhausen nur wenige Nachrichten zu finden, so beginnen ab dem Ende des 13. Jahrhunderts die Quellen förmlich vor Informationen zu sprudeln. Sie erlauben Einblicke in die landwirtschaftlichen und herrschaftlichen Verhältnisse vor Ort und zeichnen das Bild eines mittelalterlichen Dorfes, in dem verschiedene Herrschaften nebeneinander existierten.

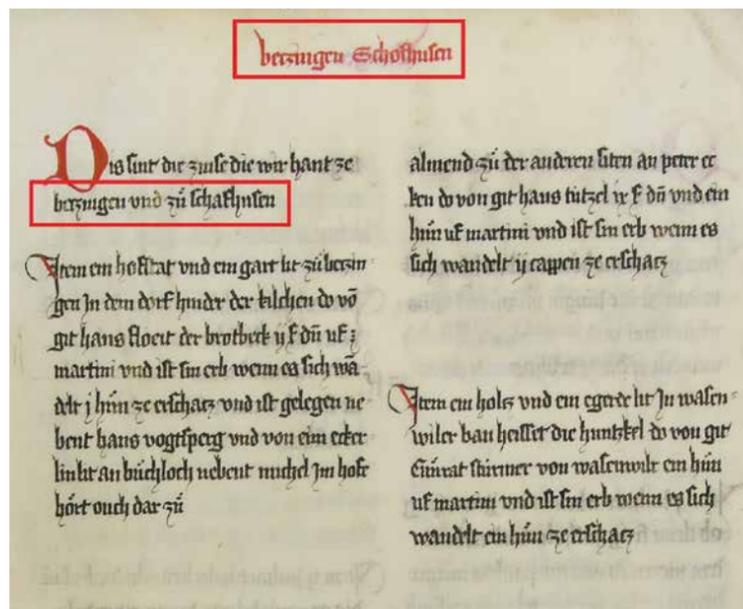
Wie es bereits Jahrhunderte vorher, im Rahmen der Ersterwähnung Bötzingens, der Fall gewesen war, so spielten auch im

späten Mittelalter Klostersgemeinschaften eine große Rolle. Zum einen sind sie für heutige Historiker von Bedeutung, da in konstant an einem Ort verweilenden Klöstern eine wesentlich größere Chance besteht, dass sich mittelalterliche Dokumente erhalten haben, als dies bei adligen Herren mit wechselnden oder verschiedenen Herrschaftssitzen und mit Linienteilungen der Fall ist. Zum anderen waren Klöster auch für die mittelalterlichen Zeitgenossen wichtig. Sie waren gemeinsam mit den Priestern der Pfarreien für das Seelenheil der ganzen Gesellschaft zuständig. Das gesamte Mittelalter über – und darüber hinaus – wurde an Klöster geschenkt und gestiftet, damit dort für einen selbst oder für verstorbene Verwandte Messen gelesen wurden, die diesen in der Ewigkeit des Jenseits zu Gute kommen sollten, sogenannte Jahrzeit- oder Seelenheilstiftungen. So wundert es nicht, dass sich im Laufe der Zeit umfangreicher Grundbesitz und verschiedene Herrschaftsrechte in der Hand vieler Klöster sammelten. Dass es diesen – zumindest theoretisch – verboten war, ihren Besitz wieder an nichtkirchliche Personen oder Institutionen weiterzugeben, trug das Seine zu dieser Vermehrung bei.

Daneben spielten weltliche Adlige als Herrschaftsinhaber eine Rolle. Vom einfachen Niederadligen bis zum großen Landesherrn gab es ein gemeinsames Streben nach Rang, Prestige und Macht. Dafür boten sich verschiedene Möglichkeiten der Herrschaftsausübung an.

Während sich für die Seite der Herrschaft zahlreiche Informationen finden lassen, sieht dies bei der Betrachtung der der Herrschaft Unterworfenen anders aus. Sie werden meist nur indirekt fassbar und wenn, dann durch die Sichtweise der Herrschaft.

Abb. 6: Bötzingen und Schaffhausen (rote Kästen) werden in einer Besitzaufzeichnung des Klosters Adelhausen aus dem 15. Jahrhundert als eine Einheit aufgefasst.



Perspektiven der Herrschaft: Viele Herrschaftsrechte und Herren

Zunächst soll es darum gehen, wie beide Orte von außen wahrgenommen wurden. Wer hatte in beiden Orten welche Interessen? Wie veränderten sich diese? Es sind vor allem herrschaftliche und auch damit verbundene wirtschaftliche Bedeutungen, die greifbar werden. Auf Basis dreier Herrschaftstypen, der Ortsherrschaft, der Kirchherrschaft und der Grundherrschaft, wird im Folgenden gezeigt werden, wer welchen Einfluss auf Bötzingen und Oberschaffhausen ausübte und wo es zu Konflikten kam.

Ein wichtiger Aspekt lokaler Herrschaftsausübung lässt sich mit der Formel „Zwing und Bann“ fassen. „Zwing und Bann“ umfasst eine Reihe von Rechten,

die vor allem durch den Ortsherrn ausgeübt wurden, insbesondere das Recht zu gebieten oder zu verbieten. Dennoch konnte er nicht willkürlich entscheiden. Das Verhältnis zwischen ihm und den Ortsbewohnern wurde in kontinuierlich ergänzten Rechtssammlungen („Dorfrechten“) festgehalten, die zwischen der Herrschaft und der Dorfgemeinschaft ausgehandelt wurden.²⁵

Grundsätzlich muss zwischen einer dinglichen Herrschaft (über Sachen) sowie persönlicher Herrschaft (über Personen) unterschieden werden. Im Lauf des Mittelalters lässt sich dabei die Tendenz beobachten, dass der persönlichen Herr-

Herrschaft: Orts-, Kirch- und Grundherren

Mittelalterliche Herrschaft war kein abstraktes Konzept, sondern immer mit konkreten Rechten und Befugnissen verbunden.²¹ Üblicherweise gingen damit Pflichten von Seiten derjenigen einher, die dieser Herrschaft unterworfen waren. Dennoch handelte es sich keinesfalls um eine Art rigoroses Durchregieren. In vielen Fällen war die „Herrschaft“ – auch verstanden als Personenbezeichnung für denjenigen, der über bestimmte Herrschaftsrechte verfügte – auf die Kooperation anderer angewiesen. Dabei konnte es sich um an der Herrschaft Mitbeteiligte, z. B. weitere Herren, aber auch um die von der Herrschaft Betroffenen, z. B. die Gemeinde, handeln. Oftmals war diesen für bestimmte Handlungen, z. B. die Weitergabe ausgewählter Güter, ihre Zustimmung sogar rechtlich verbrieft.²²

Gerade eine Aufteilung in funktional verschiedene, nebeneinander bestehende, aber miteinander verschränkte Herrschaften machte Absprachen notwendig. Während der Ortsherr oft eine gerichtliche Kompetenz über den gesamten Ort besaß, war der Kirchherr für die entsprechende Pfarrei zuständig.²³ Er konnte den örtlichen Pfarrer bestimmen, verfügte über das Vermögen der Pfarrei, hatte aber auch die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Seelsorge gewährleistet wurde. Der Grundherr wiederum verlieh Land zur Bewirtschaftung und erhielt im Gegenzug Dienstleistungen und/oder Abgaben in Form von Naturalien und/oder Geld.²⁴ Durchmischungen und Verknüpfungen dieser theoretischen Konzepte waren in der Praxis an der Tagesordnung.